

ACHTUNG! ZWINGEND AUSFÜLLEN!

Kennzahl: _____

SKR 03 **SKR 04**

Bitte auswählen!



**Ausbildungs- und Prüfungswesen im Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte**

**Abschlussprüfung Sommer 2017
(nach Prüfungsordnung vom 13.02.2014)
Rechnungswesen**

Arbeitszeit: 120 Minuten

Datum: 02.05.2017

Gesamtpunktzahl: 100

Erreichte Punkte: _____/_____

Sign. der Prüfer: _____/_____

Beachten Sie:

- Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
- Diese Prüfungsarbeit umfasst **3 Teile** mit Unteraufgaben auf **insgesamt 16 Seiten**.
- Saubere, übersichtliche Darstellung!
- **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
- Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
- Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
- Das Ergebnis ist für den Steuerpflichtigen so günstig wie möglich zu gestalten!
- Buchungssätze sind unter Verwendung des **beiliegenden** und **oben ausgewählten Kontenrahmens** mit den Kontennummern zu bilden!
- Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
- Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!
- Die Lösungen sind nach den **Geboten der ordnungsgemäßen Buchführung** niederzuschreiben (keinen Tintenkiller o. Bleistift verwenden, nicht radieren usw.)
- Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben.

Zu vergebende Punkte:

Teil I:	Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	20,0 Punkte
Teil II:	Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen	71,0 Punkte
Teil III:	Auswertung Warenkonten, Effektivverzinsung	9,0 Punkte
Gesamt		100,0 Punkte

Ermitteln Sie für den selbstständigen Architekten Richard Schnell aus München den Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2016!

Herr Schnell versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich seine USt-Voranmeldungen ab. Er ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG sind nicht erfüllt. § 6 Abs. 2a EStG und § 37b EStG sind nicht anzuwenden. Alle beteiligten Unternehmer besitzen eine gültige USt-IdNr. Die vorliegenden Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bisher wurden 544.000 EUR Betriebseinnahmen und 260.900 EUR Betriebsausgaben aufgezeichnet.

Nehmen Sie, falls notwendig, bei den folgenden Sachverhalten die Korrekturen bzw. Buchungen vor mit stichwortartiger Begründung. Der steuerliche Gewinn 2016 soll so niedrig wie möglich ausgewiesen werden! Benutzen Sie das vorgegebene Lösungsschema!

1. Schnell erstellt eine Bauplanung für 90.000 EUR + 19% USt für ein Wohnhaus in Berlin. Folgende Zahlungsverpflichtung wurden mit dem Auftraggeber vereinbart: Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 EUR + 19% USt im Jahr 2016 und die Restzahlung bei Fertigstellung des Hauses im Jahr 2017. Die Abschlagszahlung erhält Schnell im Juli 2016. Schnell erfasst den gesamten Rechnungsbetrag im Veranlagungszeitraum 2017 als Betriebseinnahme, da die Leistung dann komplett abgeschlossen wurde.
2. Schnell beschäftigt eine Reinigungskraft für sein Büro. Für Dezember 2016 überweist er ihr am 27. Dezember 450 EUR. Am 28. Dez. 2016 werden die Pauschalabgaben in Höhe von 136,89 EUR an die Minijobzentrale überwiesen.
3. Für den Transport seiner Baupläne kauft Schnell am 25. Nov. 2016 eine Aktentasche für einen Bruttolistenpreis von insgesamt 595 EUR. Im Rahmen einer Rabattaktion des Herstellers erhält er beim Kauf 20% Sofortrabatt auf den Bruttolistenpreis und zahlt per EC-Karte. (Nutzungsdauer Aktentasche: 8 Jahre)
4. Schnell entnahm im November 2016 aus dem Betriebsvermögen einen bereits voll abgeschriebenen PC. Der Teilwert betrug 200 EUR.
5. Beim Jahreswechsel entdeckte Schnell, dass eine Bruttoforderung über 5.950 EUR aus dem Jahr 2013 an die Wohnungsbau GmbH seit drei Jahren fällig ist. Eine Nachfrage ergab, dass die GmbH zahlungsunfähig ist. In den Betriebsausgaben für das Jahr 2016 sind aus diesem Grund 5.000 EUR enthalten.
6. Schnell nutzt seinen betrieblichen Pkw (Nutzungsdauer 5 Jahre), den er von einem Unternehmer mit Vorsteuerabzugsberechtigung erworben hat, lt. Fahrtenbuch zu 30 % für private Zwecke. Folgende Kosten (netto) wurden korrekt im Veranlagungszeitraum als Betriebsausgabe gebucht: Kfz-Steuer 200 EUR, Benzin 3.400 EUR, Reparaturen 800 EUR, Kfz-Versicherung 500 EUR, Absetzung für Abnutzung 5.000 EUR. Die Privatfahrten wurden bisher im Kalenderjahr 2016 noch nicht erfasst.
7. Auf einer Baustelle wird Schnell am 15. Okt. 2016 ein betriebliches Vermessungsgerät verwendet. Das Gerät hatte zu diesem Zeitpunkt noch einen Teilwert von 150 EUR und einen Restbuchwert von 1 EUR.
8. Schnell kauft am 2. Mai 2016 ein unbebautes Grundstück für betriebliche Zwecke zum Kaufpreis von 25.000 EUR. Der Kaufpreis, die Grunderwerbsteuer in Höhe von 875 EUR und die Grundbuchgebühren für den Eigentumserwerb in Höhe von 125 EUR werden per Bank überwiesen. Schnell erfasste 26.000 EUR als Betriebsausgabe.
9. Im Dezember 2016 schenkte Schnell einem Auftraggeber zu Weihnachten einen Bildband über 80 EUR brutto. Schnell erfasste 80 EUR als Betriebsausgabe, da er den Bildband als Fachliteratur ansieht.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +	BE ./.	BA +	BA ./.
		544.000,00		260.900,00	
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
	<i>Spaltensummen</i>				
	<i>Steuerlicher Gewinn</i>				

